

3. Neuer Punktwert für Zahnersatz und Zahnkronen ab 01.01.2020

Die Bundesmantelvertragspartner (KZBV und GKV-SV) haben sich am 22.11.2019 auf eine Erhöhung der Vergütung für die Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen um 3,00 % verständigt.

Punktwert ab 01.01.2020		
ZE (bundesweit)	0,9576 €	Anzusetzen bei allen Heil- und Kostenplänen, die ab dem 01.01.2020 ausgestellt werden.

5. Abrechnungshilfe für Festzuschüsse ab 01.01.2020

Anliegend erhalten Sie die "Abrechnungshilfe für Festzuschüsse", gültig ab 01.01.2020. Sobald die laminierte Klappkarte verfügbar ist, reichen wir sie mit separater Post nach.

6. Neue Laborpreislisten ab 01.01.2020

Anbei erhalten Sie die ab 01.01.2020 gültigen BEL-II-Laborpreislisten für Regelversorgungen und Schienen/Kieferorthopädie.

7. Einreich- und Zahlungstermine 2020

Die vom Vorstand für das Jahr 2020 grundsätzlich festgelegten Einreich- und Zahlungstermine können Sie den farbigen Übersichten entnehmen.

9. Änderungen bei Kostenträgern

Zum 01.01.2020 fusionieren folgende Kostenträger:

Continentale BKK (352344)	mit	BKK Henschel Plus (553036)	zur	Continentale BKK (352344)
BKK Aesculap (753617)	mit	BKK Braun Melsungen (553042)	zur	BKK Braun Aesculap (553044)
Brandenburgische BKK (082048)	mit	Thüringer Betriebs- krankenkasse (592880)	zur	BKK VBU (972391)

Die Änderungen sind im BKV für das I. Quartal 2020 berücksichtigt.

10. Verjährung zahnärztlicher Forderungen

Am 31. Dezember 2019 verjähren alle Ansprüche der Zahnärzte aus 2016.

Die Verjährung wird unterbrochen,

- wenn der Schuldner den Anspruch anerkennt (z. B. durch Teilzahlung, Zinszahlung). Die Verjährungsfrist beginnt dann ab dem Zeitpunkt dieser Anerkenntnisse neu zu laufen,
- wenn Klage erhoben wurde,
- wenn ein Mahnbescheid zugestellt wurde. Ein Mahnschreiben unterbricht die Verjährung nicht,
- wenn der Anspruch im Konkurs geltend gemacht ist,
- wenn Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet worden sind.

Wir raten dringend, alle Forderungen aus 2016 zu überprüfen und geltend zu machen und auf die Unterbrechung der Verjährung zu achten. Für die Berechnung der Verjährung ist nicht das Rechnungsdatum maßgebend, sondern der Zeitpunkt, in dem die Forderung fällig ist, und das ist der Zeitpunkt, zu dem der Zahnarzt seine Leistungen erbracht hat.

Wenn eine in 2016 fällig gewordene Forderung erst jetzt in Rechnung gestellt wird, kann sie trotz Rechnung am 31. Dezember 2019 verjähren, wenn nicht unterbrochen wird durch ... siehe oben.

11. Online-Reservierung von Notdiensten (Juli-September 2020)

Die nächste Freischaltung für Ihre Online-Reservierung im III. Quartal 2020 beginnt am Dienstag, den 14.01.2020, um 12.00 Uhr.

Die KZV Hamburg hat auch in den Hamburger Sommer-Schulferien die vertragszahnärztliche Versorgung inklusive des Notdienstes für ihre Patienten sicherzustellen. Daher ist die Planung des Notdienstes auch in dieser Zeit notwendig.

13. Öffnungszeiten des Zahnärztheuses über die Feiertage

Die KZV Hamburg ist in der Zeit vom 23.12.2019 bis 03.01.2020 wie folgt geöffnet:

Montag	23.12.2019	=	von 07:30 Uhr - 16:30 Uhr geöffnet
Freitag	27.12.2019	=	Geschlossen!
Montag	30.12.2019	=	von 07:30 Uhr - 16:30 Uhr geöffnet
Donnerstag	02.01.2020	=	von 07:30 Uhr - 16:30 Uhr geöffnet
Freitag	03.01.2020	=	von 07:30 Uhr – 13:00 Uhr geöffnet